

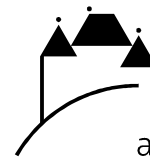
Städtisches Kinderhaus Albert – Schweitzer – Straße





Inhaltsverzeichnis

1	Gliederung	3
1.1	Chronik	3
1.2	Auf einen Blick	4
2.	Grundlagen der pädagogischen Arbeit - So verstehen wir unsere Arbeit	5
2.1.	Bild vom Kind	5
2.2.	Bedeutung von Bildung und Erziehung in unserer Einrichtung	5
2.3.	Partizipation	5
2.4.	Beschwerden	6
2.5.	Was bedeutet Infans in unserer Einrichtung	6
	Bücherzauber & Sprache	9
	Gesellschaftsspiele	10
	Musik	11
	Rollenspiel	12
	Atelier	13
	Bauland	14
	Forscherwelt	15
	Bewegung	16
	Kinderküche	17
	Theater	18
	Krippe	19
	Welt der Sinne	20
	Garten	21
2.6.	Wie verläuft die Eingewöhnung?	22
2.7.	Was heißt eigentlich Bezugserzieher/in?	22
2.8.	Wie bekommen ich Auskunft über mein Kind?	22
	Tagesablauf	23
3.1.	Besonderheiten im Wochenablauf	23
3.2.	Projekte und Kooperationen	24
4.	Das Raumkonzept	24
5.	Erziehungspartnerschaft	25
6.	Bedingungen des Gelingens	26
6.1.	Organisationsstruktur im Team	26
7.	Bewegungsfreundliches Kinderhaus	27
8.	Anhang	28



1 Gliederung

1.1 Chronik

Am 05.06.1959 wurde der Kindergarten auf dem Gelände Albert-Schweitzer-Straße seiner Bestimmung überreicht.

Träger des Hans Hannemann-Kindergartens war die Evangelische Kirchengemeinde Stadtmitte. Zu Beginn gab es 2 Kindergartengruppen. Ein Teil des Gebäudes diente der Gemeindegemeinschaft (Kinderkirche, Seniorenveranstaltungen, Familiengottesdienste...).

Später wurde eine dritte Gruppe eingerichtet.

Seit April 2005 ist die Stadt Heidenheim Träger des Kindergartens, gleichzeitig erfolgte dessen Umbenennung in Städtisches Kinderhaus Albert-Schweitzer-Straße.

2006 wurde die 3. Kindergartengruppe zu einer Kleinkindergruppe / Krippengruppe geändert.

Seit dem Jahr 2012 haben wir unseren Schwerpunkt auf einen „Bewegungsfreundlichen Kindergarten“ gelegt.

Ein weiterer Schwerpunkt kam 2016 mit der Teilnahme am Bundesprojekt Sprach-Kita „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ hinzu. Dieses Projekt haben wir Ende 2018 beendet.

Die größte Veränderung hat sich im Oktober 2017 ergeben. Im Garten wurde mit dem Bau eines neuen Kinderhauses begonnen. Im April 2018 konnten wir die neuen Räume beziehen.

Das Kinderhaus bietet jetzt Platz für 4 Gruppen und ist den Standards für eine Ganztagesbetreuung angepasst.



1.2 Auf einen Blick



Heidenheim
an der Brenz

Träger

Stadt Heidenheim
Grabenstraße 15
89522 Heidenheim

Ansprechpartner

Fachbereichsleiter
Herr Matthias Heisler
Grabenstraße 15
Tel.: 07321-327-5100
Fax: 07321-323-5100

Geschäftsbereichsleiter
Herr David Mittner
Grabenstraße 15
Tel.: 07321-327-5300
Fax: 07321-323-5300

Einrichtungsleitung

Frau Heike Schneider

Albert-Schweitzer-Straße 23

89518 Heidenheim

Tel.: 07321 43921

Fax.: 07321 925136

E-mail: albert-schweitzer-kiga@heidenheim.de

In unseren zwei Kindergartengruppen (3-6 Jahre), der altersgemischten Gruppe (2-6 Jahre) und einer Krippengruppe (2 Monate – 3 Jahre) mit verschiedenen Betreuungszeiten (Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung) können 60 Kindergartenkinder und 15 Krippenkinder betreut werden.

Das Kinderhaus liegt im Wohngebiet „Galgenberg“ gegenüber dem Fechtzentrum. Unweit davon befinden sich ein großzügiges Wald- und Wiesenareal und ein Spielplatz, was sich für Ausflüge in die Natur anbietet. Das Kinderhaus kann problemlos mit dem Auto, dem Bus oder zu Fuß erreicht werden.

In unserer Einrichtung arbeiten in der pädagogischen Betreuung ausgebildete pädagogische Fachkräfte.

Unser warmes Mittagessen wird täglich frisch geliefert.

Die Schließzeiten betragen 25 Tage über das Jahr verteilt. Sie werden langfristig angekündigt, so dass Sie als Eltern ihre Urlaubsplanung darauf abstimmen können. Aus diesem Grund ist der Monat August gebührenfrei.

Öffnungszeiten

7:30 – 16:00 Uhr

Betreuungsangebote:

Krippengruppe:

Mo – Fr: 7:30 – 14:30 Uhr

Altersgemischte Gruppe / Ganztagesgruppe:

Mo – Fr: 7:30 – 16:00 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten + 1 Stunde:

Mo – Fr: 7:30 – 14:30 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten:

Mo – Fr: 8:00 – 14:00 Uhr



2. Grundlagen der pädagogischen Arbeit - So verstehen wir unsere Arbeit

2.1. Bild vom Kind

Unser Bild vom Kind ist geprägt durch den Grundgedanken, dass das Kind Gestalter seiner Entwicklung ist, im Rahmen eines sozialen Systems und seiner individuellen Umwelt.

Dies drückt sich in der Haltung des Erziehenden dem Kind gegenüber aus, indem er dafür sorgt, dass das Gute ungestört wachsen kann, indem es eine feste Bindung/ Beziehung erfährt und als Persönlichkeit in der Gemeinschaft wahrgenommen wird.

Wir treten den Kindern mit Respekt gegenüber und vermitteln dadurch Achtung und Wertschätzung. In der Verschiedenheit der Menschen und bunten Vielfalt von Kultur, Region und Herkunft sehen wir eine Bereicherung für uns alle.

2.2. Bedeutung von Bildung und Erziehung in unserer Einrichtung

Wir wollen allen Kindern eine geborgene und sichere Umgebung und Gemeinschaft bieten, in der sie sich angenommen und wohlfühlen (Bindung). Wir stärken die Motivation der Kinder und leiten sie zu eigenverantwortlichen und selbständigen Persönlichkeiten an. Die Kinder beteiligen sich aktiv am Bildungsprozess und entfalten vielfältige Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie nehmen ihre Umwelt bewusst wahr und entwickeln ganzheitliche Kompetenzen (Sozialkompetenz, Sprachkompetenz, Grob- und Feinmotorik, Sachkompetenz, kognitive Kompetenz) in ihren Lebenssituationen um unter anderem Übergänge zu bewältigen. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und verhalten uns entsprechend. Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und schätzen sie als Persönlichkeit wert.

2.3. Partizipation

In unserer Einrichtung verstehen wir Partizipation als eine Form der Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitwirkung bei vielfältigen Bildungsprozessen. Dabei spielt die pädagogische Haltung der Fachkraft eine wichtige Rolle, um den Kindern die Partizipation zu ermöglichen.

In unserer Einrichtung gibt es vielfältige Möglichkeiten die Kinder mitbestimmen zu lassen. In Kinderkonferenzen können sie zum Beispiel mit unterschiedlichen Entscheidungsmethoden mitwirken (z.B. welche Spiele, Vorführungen, Aktionen an unseren Festen stattfinden oder welchen Vorschulkinderausflug wir unternehmen).

Partizipation räumt den Kindern in der Gegenwart die Möglichkeit ein, demokratisches Handeln konkret zu üben, indem wir ihnen Selbstverantwortung und auch Selbstbestimmungsrecht übertragen.

Sie können selbst entscheiden, in welchen Bildungsbereich sie gehen und sie tragen die Verantwortung mit, dass die Regeln, welche gemeinsam erarbeitet wurden, eingehalten werden.

In der Stammgruppenzeit können sie alles, was sie bewegt, durch Ideen, Wünsche und Beschwerden mit einbringen.

Für die Kinder im U3 Bereich gelten die gleichen Partizipationsrechte. Sie bekommen von den pädagogischen Fachkräften Unterstützung (z.B. durch Wahlmöglichkeiten zwischen zwei Dingen, Bildkarten zum Veranschaulichen der Wünsche)

*Keiner von uns weiß,
was er Menschen gibt.
Es ist für uns verborgen und soll bleiben.
Manchmal dürfen wir ein wenig davon sehen,
um nicht mutlos zu werden.
Das Wirken der Kraft ist geheimnisvoll.*

Albert Einstein

2.4. Beschwerden

Die Beschwerden der Kinder werden ernst genommen und respektvoll beachtet. Die Kinder können die Beschwerden im Gemeinschaftskreis, in der Kinderkonferenz oder im Gespräch mit den pädagogischen Fachkräften vorbringen. Gemeinsam mit den Kindern werden Lösungen gesucht, besprochen und umgesetzt.

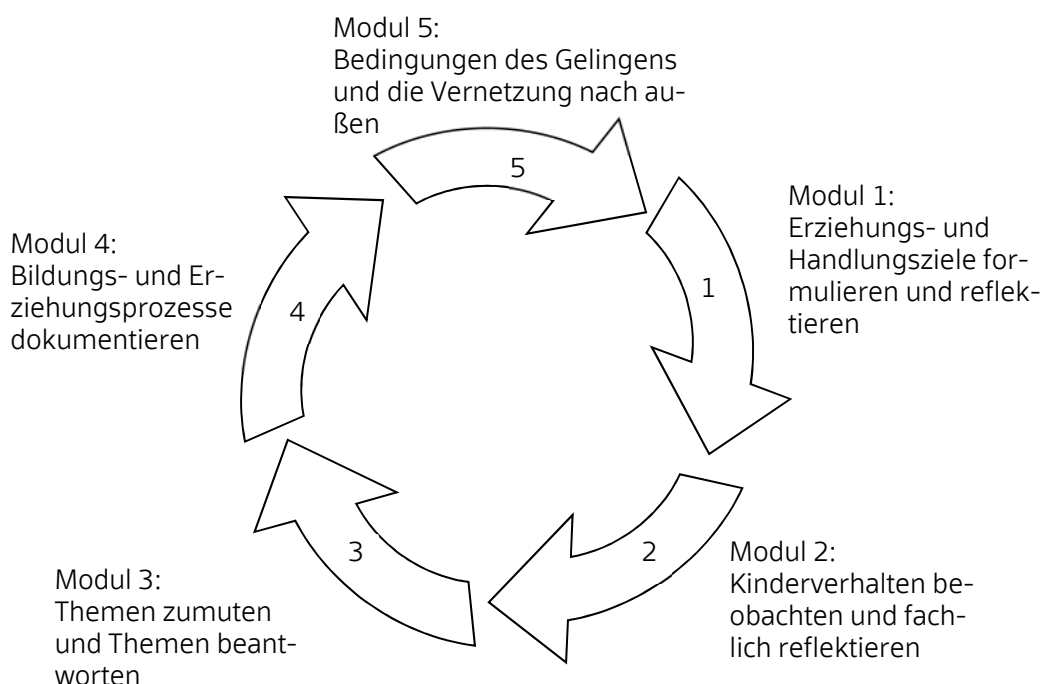
Auch Eltern haben die Möglichkeit, ihr Anliegen mündlich oder schriftlich bei den pädagogischen Fachkräften einzureichen. Dabei orientieren wir uns am Beschwerdemanagement der Stadt Heidenheim.

2.5. Was bedeutet Infans in unserer Einrichtung

2.5.1. Das Modell

Durch unsere offene Arbeit nach dem INFANS-Konzept, setzen wir den Orientierungsplan Baden-Württemberg in die Praxis um.

„Das Infans-Konzept stellt für die pädagogische Arbeit ein grundlegendes Handlungsmodell zur Verfügung, das ein nachhaltiges Lernen der Kinder ermöglichen soll, indem es an die Themen und Interessen der Kinder anknüpft und Bildungsprozesse der Kinder auf höchstmöglichem Niveau herausfordert.“¹



2

Die Module müssen immer im Zusammenhang gesehen werden. Für die tägliche Arbeit bedeutet dies, dass die einzelnen Module immer wieder bearbeitet werden müssen, um an den Interessen / Themen der Kinder anknüpfen und Bildungsprozesse der Kinder auf hohem Niveau fördern zu können.

In den Modulen 1-4 des Infans-Konzepts geht es um konkrete Inhalte und Methoden der alltäglichen pädagogischen Arbeit.

In Modul 5 werden Rahmenbedingungen, Controlling-Verfahren und Netzwerkpartner behandelt.

Modul 1:

In diesem Modul werden die Erziehungs- und Handlungsziele bearbeitet (siehe auch 2.3).

¹ Aus Das Infans-Konzept der Frühpädagogik Beate Anders und Hans-Joachim Laewen Seite 16

² Aus Das Infans-Konzept der Frühpädagogik Beate Anders und Hans-Joachim Laewen Seite 21



Modul 2:

In diesem Modul geht es um verschiedene Beobachtungsformen mit deren Hilfe die pädagogischen Fachkräfte, die Interessen und Themen der Kinder erkennen können.

Modul 3:

In diesem Modul werden durch die systematischen Beobachtungen die Erziehungs- und Handlungsziele mit den Interessen und Themen der Kinder individuell verbunden.

Modul 4:

In diesem Modul wird die Arbeit transparenter gemacht (siehe auch 2.5).

Modul 5:

In diesem Modul geht es um Controlling-Verfahren und Netzwerkpartner (ebenso um die Bedingungen zur gelingenden Umsetzung in der Praxis)

2.5.2. Beobachtung, Bildungsthemen, Zumutungen

Regelmäßig wird jedes Kind in seinem Spiel oder seiner Beschäftigung von einzelnen pädagogischen Fachkräften beobachtet. Das Beobachtete wird dokumentiert.

Aus diesen Beobachtungen erhalten wir Aufschluss, womit Ihr Kind sich am meisten von sich aus beschäftigt, worüber es gerade nachdenkt, an welchen Themen es gerade lernt und woran es Interesse zeigt.

Gemeinsam im Team beraten sich die pädagogischen Fachkräfte, welches Material, welche Anregungen, Bildungsbereiche oder Spielpartner Ihr Kind braucht.

Deutlich werden aber auch die Bereiche, die das Kind gar nicht interessieren. Tätigkeiten, um die es „einen Bogen macht“. Hier sammeln die pädagogischen Fachkräfte Ideen, wie sich die „unbeliebten“ mit den „beliebten“ Tätigkeiten verknüpfen lassen, um die ganzheitliche Entwicklung des Kindes zu unterstützen.

2.5.3. Dokumentation im Portfolio

Die Tätigkeiten der Kinder werden über Infans-Beobachtungen dokumentiert. Dies geschieht transparent und offen in Form eines Portfolios über jedes Kind. Im Portfolio wird über die gesamte Zeit in der Einrichtung der Entwicklungsverlauf des Kindes dokumentiert. Hierzu gehören verschiedene Beobachtungsbögen, Berichte und Fotos des Kindes bei verschiedenen Tätigkeiten und Übersichten über die bevorzugten Tätigkeiten des Kindes, sowie ein Soziogramm und die Dokumentation der Bildungszugänge. Die Eltern können das Portfolio nach Absprache jederzeit einsehen. Es bildet auch die Grundlage der Elterngespräche/Entwicklungsgespräche.

Zudem kennen die Kinder ihr Portfolio, dürfen es ansehen und können sich z.B. Beobachtungen auch erklären lassen. Die Kinder sind immer über ihr Portfolio informiert.

Zum Abschluss des Aufenthalts in unserem Kinderhaus erhalten die Kinder das Portfolio als Erinnerung mit nach Hause.

2.5.4. Erziehungsziele

In unserer Einrichtung haben wir unterschiedliche Erziehungsziele entwickelt. Diese orientieren sich am Infans-Konzept und am Orientierungsplan für Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg. Jeder Bildungsbereich hat besondere Erziehungsziele. Diese vielen Erziehungsziele stehen alle unter dem übergeordneten Erziehungsziel:

Der erwachsene Mensch, der das Kind einmal sein wird, ist selbstbewusst und selbstsicher.



Die Erziehungsziele werden fortlaufend auf ihre Beständigkeit, Aktualität und Umsetzbarkeit geprüft und durch neue Ziele erweitert.

2.5.5. Ziele der Bildungsbereiche

Aus unseren verschiedenen Bildungsbereichen können sich die Kinder ihren Wunschraum aussuchen. Die Räume sind entsprechend mit den passenden, frei zugänglichen Spiel- und Lernmaterialien ausgestattet.

Für alle Bildungsbereiche gibt es speziell hierfür erarbeitete Erziehungsziele, die sich am Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen orientiert.

Die erarbeiteten Bildungsziele werden nicht nur in den einzelnen Bildungsbereichen vertieft/ erarbeitet, sondern auch im ganzen Alltag des Kinderhauses. Wir haben aber zur Eingrenzung, die Umsetzung in den Bildungsbereichen gewählt.



Bücherzauber & Sprache

Der erwachsene Mensch, der das Kind einmal sein wird, kann Deutsch sprechen.
Der erwachsene Mensch, der das Kind einmal sein wird, nutzt Literatur.

Diese Ziele werden im Alltag unter anderem durch folgende Punkte umgesetzt:

Beispiele für das Handlungsfeld Körper:

- Mundmotorikspiele
- Bildkarten mit Mimik und Gestik
- Fingerspiele
- Bewegungsspiele

Beispiele für das Handlungsfeld Sinne:

- Bücher (Bilderbücher, Sachbücher...)
- Hörbücher
- Sinnesspiele

Beispiele für das Handlungsfeld Sprache:

- Lautbildung
- Lieder/ Reime
- Fingerspiele
- Wortschatzerweiterung

Beispiele für das Handlungsfeld Denken:

- Gesprächsrunden
- Erlebnisse und Geschichten nacherzählen
- Hypothesen aufstellen
- Philosophieren

Beispiele für das Handlungsfeld Gefühle und Mitgefühle:

- Wertschätzen der Herkunftssprache z.B. Bilderbücher und Lieder in den jeweiligen Sprachen
- Im Gemeinschaftskreis können die Kinder ihre Themen einbringen

Beispiele für das Handlungsfeld Sinn, Wert und Religion:

- Im Theater unterschiedliche Kleidungen zur Verfügung stellen (Kopftuch, Kleid, Anzug, ...)
- Gespräche über kulturelle Feste
- Gemeinsames feiern von Festen

In Kooperation mit den Rotariern finden regelmäßig Vorlesestunden statt.
Eltern werden immer wieder zum Vorlesen eingeladen, auch in ihrer Muttersprache.



Gesellschaftsspiele

Der erwachsene Mensch, der das Kind einmal sein wird, hält sich an gesellschaftliche Regeln.

Dieses Ziel wird im Alltag unter anderem umgesetzt durch:

Beispiele für das Handlungsfeld Körper:

- Das Fordern und Fördern von Ausdauer, Konzentration sowie der Feinmotorik bei Gesellschaftsspielen

Beispiele für das Handlungsfeld Sinne:

- Kimspiele

Beispiele für das Handlungsfeld Sprache:

- Regeln der Spiele erarbeiten und umsetzen
- Wortschatzerweiterung

Beispiele für das Handlungsfeld Denken:

- Regeln merken und umsetzen
- Strategien entwickeln (wie kann ich gewinnen)

Beispiele für das Handlungsfeld Gefühle und Mitgefühle:

- Stärken erkennen und erweitern
- Frustrationstoleranz erweitern (ich kann nicht immer gewinnen)
- Erleben von Gewinnen und Verlieren
- Gemeinschaftsgefühl erleben

Beispiele für das Handlungsfeld Sinn, Wert und Religion:

- Sachgerechter Umgang mit Spielmaterial
- Kulturelle Vielfalt erleben (Kinder dürfen Spiele von zu Hause mitbringen)
- Gesellschaftsnachmittag mit Eltern und Kindern



Musik

Der erwachsene Mensch, der das Kind einmal sein wird, drückt sich rhythmisch aus.

Dieses Ziel wird im Alltag unter anderem umgesetzt, durch:

Beispiele für das Handlungsfeld Körper:

- Begrüßungslied und Verse
- Instrumente spielen

Beispiele für das Handlungsfeld Sinne:

- Musik hören
- Instrumente spielen

Beispiele für das Handlungsfeld Sprache:

- Tischsprüche
- Reime und Fingerspiele
- Würzburger Trainingsprogramm in der Wachgruppe

Beispiele für das Handlungsfeld Denken:

- Bewegungen zu Liedern erarbeiten
- Lieder singen

Beispiele für das Handlungsfeld Gefühle und Mitgefühle:

- Phantasiereisen
- Gemeinsames Musizieren, Singen und Instrumente dazu spielen
- Klanggeschichten

Beispiele für das Handlungsfeld Sinn, Wert und Religion:

- Jahreszeitliches Liedergut
- Tanzen



Rollenspiel

Der erwachsene Mensch, der das Kind einmal sein wird, verfügt über soziale Umgangsformen.

Dieses Ziel wird im Alltag unter anderem umgesetzt, durch:

Beispiele für das Handlungsfeld Körper:

- Verkleidungen und Alltagsmaterial zur Verfügung stellen
- Begrüßungsrituale besprechen und im Alltag umsetzen

Beispiele für das Handlungsfeld Sinne:

- Symbole für Gesprächsregeln

Beispiele für das Handlungsfeld Sprache:

- Treffen von Absprachen
- Regeln erarbeiten
- Einsatz von Bilderbüchern, Bildern und Symbolen

Beispiele für das Handlungsfeld Denken:

- Kinderkonferenz
- Lösungen erarbeiten (6 Schritte-Modell)

Beispiele für das Handlungsfeld Gefühle und Mitgefühle:

- Respektvoller Umgang mit den Kindern
- Gefühle ausdrücken, verbal und nonverbal, Ich – Botschaften, Nachfragen
- Ausreden lassen
- Aufmerksam sein

Beispiele für das Handlungsfeld Sinn, Wert und Religion:

- Herkunft wahrnehmen und wertschätzen
- Nachfragen



Atelier

Der erwachsene Mensch, der das Kind einmal sein wird, setzt seine Ideen und Vorstellungen um.

Dieses Ziel wird im Alltag unter anderem umgesetzt, durch:

Beispiele für das Handlungsfeld Körper:

- Viele verschiedene Möglichkeiten des Gestaltens kennenlernen: Schneiden, Falten, Malen, Kneten, Modellieren

Beispiele für das Handlungsfeld Sinne:

- Unterschiedliche Materialien zur Verfügung stellen - Materialerfahrungen

Beispiele für das Handlungsfeld Sprache:

- Benennen der Gegenstände
- Vorstellungen und Wünsche äußern

Beispiele für das Handlungsfeld Denken:

- Vorstellungskraft und Strategien entwickeln
- Arbeitsschritte überlegen

Beispiele für das Handlungsfeld Gefühle und Mitgefühle:

- Wohlfühlen
- Spaß und Freude

Beispiele für das Handlungsfeld Sinn, Wert und Religion:

- Bilderbücher von Techniken und Künstlern einbringen
- Exkursionen- Museumsbesuche
- Projekt mit dem Kunstmuseum



Bauland

Der erwachsene Mensch, der das Kind einmal sein wird, konstruiert.

Dieses Ziel wird im Alltag unter anderem umgesetzt, durch:

Beispiele für das Handlungsfeld Körper:

- Fein- und Grobmotorik wird durch unterschiedliches Konstruktionsmaterial gefördert

Beispiele für das Handlungsfeld Sinne:

- Baupläne anschauen und umsetzen
- Beschaffenheit des Materials erfühlen

Beispiele für das Handlungsfeld Sprache:

- Anleitung/ Arbeitsschritte verbal wiedergeben
- Beschreiben von Gegenständen

Beispiele für das Handlungsfeld Denken:

- Planen eines Bauwerks, Handeln und Umsetzen

Beispiele für das Handlungsfeld Gefühle und Mitgefühle:

- Spaß und Freude
- Umgang mit Erfolg und Misserfolg
- Unterstützung

Beispiele für das Handlungsfeld Sinn, Wert und Religion:

- Exkursionen und Museumsbesuche
- Bauarbeiten verfolgen



Forscherwelt

Der erwachsene Mensch, der das Kind einmal sein wird, ist wertschätzend gegenüber der Natur.

Dieses Ziel wird im Alltag unter anderem umgesetzt, durch:

Beispiele für das Handlungsfeld Körper:

- Durch Wald- und Wiesenspaziergänge die Natur erleben
- Fein- und Grobmotorik beim Forschen durch Verwenden von Lupendosen, Pinzetten, Pipetten, Mikroskopen etc. entwickeln

Beispiele für das Handlungsfeld Sinne:

- Sinnesspiele, schmecken, riechen, sehen, hören, fühlen

Beispiele für das Handlungsfeld Sprache:

- Benennen der Gegenstände
- Fragen stellen
- Hypothesen aufstellen- was passiert, wenn ich...

Beispiele für das Handlungsfeld Denken:

- Beobachtungen und Veränderungen in der Natur wahrnehmen (z.B. durch Experimentieren)
- Dokumentieren des Experiments
- Zusammenhänge begreifen

Beispiele für das Handlungsfeld Gefühle und Mitgefühle:

- Tiere beobachten
- Blumen pflanzen, pflegen

Beispiele für das Handlungsfeld Sinn, Wert und Religion:

- Mülltrennung
- Einsatz von Bilderbücher

Zusätzlich gibt es noch Walddtage, Besuch des „Grünen Klassenzimmers“ im Brenzpark, Mitmachaktionen bei der Kreisputzede.



Bewegung

Der erwachsene Mensch, der das Kind einmal sein wird, verfügt über einen vielseitigen und positiven Zugang zu Körper, Bewegung und Sport.

Diese Ziele werden im Alltag unter anderem umgesetzt, durch:

Beispiele für das Handlungsfeld Körper:

- Bewegungsmaterial zur Verfügung stellen (Bälle, Sprossenwand, Kasten, Matten, Bänke, Fahrzeuge)
- Ausdauer fördern durch Bewegungsspiele, Spaziergänge

Beispiele für das Handlungsfeld Sinne:

- Balancieren auf Bänken, Seilen (Gleichgewichtssinn)
- Wahrnehmungsspiele
- Signalspiele wie Eistanz, Feuer Wasser Sturm

Beispiele für das Handlungsfeld Sprache:

- Spielregeln erarbeiten
- Benennen der Körperteile

Beispiele für das Handlungsfeld Denken:

- Koordination / Hampelmann
- Fangspiele

Beispiele für das Handlungsfeld Gefühle und Mitgefühle:

- Hilfestellungen geben: andere Kinder auf der Bank festhalten, etwas vormachen
- Gruppenspiele wie „Ball im Feld“

Beispiele für das Handlungsfeld Sinn, Wert und Religion:

- Spiel- und Sportregeln einhalten
- Toleranz gegenüber Anderen

Montags kommt immer eine pädagogische Fachkraft vom Heidenheimer Sportbund.

Mittwochs geht eine Gruppe der Vorschulkinder zum Schwimmen

Donnerstags geht eine Gruppe zum Ballsport, welcher in Kooperation mit dem Heidenheimer Sportbund durchgeführt wird.

Einmal im Jahr machen wir das Kindergartensportabzeichen.



Kinderküche

Der erwachsene Mensch, der das Kind einmal sein wird, lebt gesundheitsbewusst.

Dieses Ziel wird im Alltag unter anderem umgesetzt, durch:

Beispiele für das Handlungsfeld Körper:

- Gesunde Ernährung
- Feinmotorik wird durch die Zubereitung der Speisen geschult

Beispiele für das Handlungsfeld Sinne:

- Kochen, Backen
- Gemeinsames Essen

Beispiele für das Handlungsfeld Sprache:

- Benennen der Gegenstände und Nahrungsmittel
- Wortschatzerweiterung

Beispiele für das Handlungsfeld Denken:

- Planung von Kochabläufen (Einkaufszettel, Material, Handlungsschritte, Essen)
- Wiegen und Messen

Beispiele für das Handlungsfeld Gefühle und Mitgefühle:

- Spaß und Freude
- Gemeinsam für die Gruppe etwas kochen/ backen
- Verantwortung übernehmen

Beispiele für das Handlungsfeld Sinn, Wert und Religion:

- Hygienestandards werden eingehalten
- Religiöse Rahmenbedingungen / gesundheitliche Maßnahmen werden besprochen und ernstgenommen (Moslems: kein Schweinefleisch, Allergien)
- Trends und Sitten erlebbar machen: mit Stäbchen essen, auf dem Boden sitzen und essen
- Speisen aus anderen Ländern z.B. bei Festen (Baklava, türkischer Honig, gefüllte Fladenbrote...)

Durch die tägliche Bewegung im Haus und in der Natur wird die Gesundheit gefördert
Außerdem gibt es täglich Obst und Gemüse.



Theater

Der erwachsene Mensch, der das Kind einmal sein wird, stellt sich verbal und nonverbal dar.

Dieses Ziel wird im Alltag unter anderem umgesetzt, durch:

Beispiele für das Handlungsfeld Körper:

- Verkleidungsmaterial zur Verfügung stellen
- In andere Rollen schlüpfen (Opa geht langsam und vielleicht gebückt, Model präsentiert sich...)
- Mimik und Gestik

Beispiele für das Handlungsfeld Sinne:

- Spiegel, um sich zu betrachten
- Schminke
- Friseur

Beispiele für das Handlungsfeld Sprache:

- Geschichten spielen
- Handpuppen/ Fingerpuppen
- Gedichte, Reime, Fingerspiele

Beispiele für das Handlungsfeld Denken:

- Geschichten nachspielen, erfinden
- Ablauf überlegen
- „Regie führen“

Beispiele für das Handlungsfeld Gefühle und Mitgefühle:

- Eigenschaften der Personen wahrnehmen (Polizist, Dieb ...)
- Identifikation, in andere Rollen hineinschlüpfen
- Gefühle darstellen

Beispiele für das Handlungsfeld Sinn, Wert und Religion:

- Kulturelle Vielfalt erleben
- Bilderbücher, Filme



Krippe

Der erwachsene Mensch, der das Kind einmal sein wird, ist in der Lage sich sprachlich eigenständig mitzuteilen und dies verbal und nonverbal darzustellen.

Dieses Ziel wird im Alltag unter anderem umgesetzt, durch:

Beispiele für das Handlungsfeld Körper:

- Bewegungslandschaft
- Schiefe Ebene
- Bewegungsspiele
- Fingerspiele

Beispiele für das Handlungsfeld Sinne:

- Farbige Lupen
- Modelliersand
- Bilderbücher
- Musik

Beispiele für das Handlungsfeld Sprache:

- Lieder
- Bilderbücher
- Reime und Fingerspiele
- Versprachlichung aller Tätigkeiten

Beispiele für das Handlungsfeld Denken:

- Verbalisieren von Handlungsabläufen
- Puzzle
- Konstruieren
- Einhalten von Regeln

Beispiele für das Handlungsfeld Gefühle und Mitgefühle:

- Ich-Wahrnehmung
- Frustrationstoleranz
- Toleranz gegenüber anderen Kindern
- Bindungsaufbau und Kontaktaufnahme

Beispiele für das Handlungsfeld Sinn, Wert und Religion:

- Nachhaltigen Umgang mit Materialien
- Wertschätzenden Umgang miteinander
- Gemeinschaftsbildung



Welt der Sinne

Der erwachsene Mensch, der das Kind einmal sein wird, ist sich seiner Sinne bewusst, kann diese alltäglich nutzen und sich damit die Welt erschließen.

Dieses Ziel wird im Alltag unter anderem umgesetzt, durch:

Beispiele für das Handlungsfeld Körper:

- Schütten > Geschicklichkeit, Orientierung, Koordination
- Greifen und begreifen
- Ich-Wahrnehmung

Beispiele für das Handlungsfeld Sinne:

- Taktile Sinn: Fühlmaterialien, taktile Scheiben
- Visueller Sinn: Legeplättchen, Sortiermaterial
- Auditiver Sinn: Hörmemory
- Olfaktorischer Sinn: Riechmemory, Rasierschaum

Beispiele für das Handlungsfeld Sprache:

- Wortschatzerweiterung
- Benennen von Gegenständen

Beispiele für das Handlungsfeld Denken:

- Sinnesverarbeitung
- Aufstellen von Hypothesen
- Experimentieren
- Sortieren nach Merkmalen und Eigenschaften

Beispiele für das Handlungsfeld Gefühle und Mitgefühle:

- Frustrationstoleranz und Konfliktbewältigung
- Wertschätzung
- Sich ausdrücken können

Beispiele für das Handlungsfeld Sinn, Wert und Religion:

- Übernehmen von Verantwortung
- Nachhaltigen Umgang mit Materialien



Garten

Der erwachsene Mensch, der das Kind einmal sein wird, kennt die Natur, weiß sie zu schätzen und kann sich spielerisch entfalten.

Dieses Ziel wird im Alltag unter anderem umgesetzt, durch:

Beispiele für das Handlungsfeld Körper:

- Rutschen und Schaukeln
- Verschiedene Ebenen
- Bewegungsmöglichkeiten auf freier Fläche
- Verschiedene Fahrzeuge
- Bewegungsspiele

Beispiele für das Handlungsfeld Sinne:

- Gleichgewicht > Balancieren
- Erleben der Jahreszeiten

Beispiele für das Handlungsfeld Sprache:

- Wortschatzerweiterung
- Bewegungsspiele
- Forscheraktivitäten

Beispiele für das Handlungsfeld Denken:

- Handlungsstrukturen
- Koordination im Freien
- Wahrnehmen von Beobachtungen und Veränderungen in der Natur

Beispiele für das Handlungsfeld Gefühle und Mitgefühle:

- Warm/kalt, trocken/nass
- Angst
- Frustrationstoleranz

Beispiele für das Handlungsfeld Sinn, Wert und Religion:

- Wertschätzung und Respekt gegenüber der Natur
- Einhaltung von Regeln
- Sachgerechten Umgang mit Spielgeräten



2.6. Wie verläuft die Eingewöhnung?

Die Eingewöhnungsphase wird sorgfältig und nach den Bedürfnissen des Kindes gestaltet. Diese Phase erstreckt sich über zwei bis vier Wochen, ist jedoch vom individuellen Prozess des Kindes abhängig. Im Aufnahmegespräch lernen die Erziehungsberechtigten die pädagogische Fachkraft (Bezugserzieher/in) kennen, der/die sie durch die Eingewöhnung des Kindes begleitet und während dieser Zeit der wichtigste Ansprechpartner für die Erziehungsberechtigten ist. In diesem gemeinsamen Austausch berichten die Erziehungsberechtigten über Rituale und Gewohnheiten, die für das Kind besonders wichtig sind. Nach einer gelungenen Eingewöhnung fühlt sich das Kind in unserer Einrichtung angenommen und ist sich seiner Bezugsperson sicher.

Die städtischen Einrichtungen setzen die Eingewöhnung des Kindes nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“ um. Dieses Modell ist durch drei Phasen geprägt:

Grundphase: Mutter/Vater oder eine andere Bezugsperson begleitet das Kind in die Einrichtung und hält sich mit ihm im Gruppenraum auf.

Stabilisierungsphase: Mutter/Vater oder eine andere Bezugsperson verlässt nach Absprache mit der pädagogischen Fachkraft und dem Kind den Gruppenraum, bleibt aber in der Einrichtung.

Schlussphase: Vater/Mutter oder eine andere Bezugsperson ist nicht mehr anwesend, aber jederzeit erreichbar.

Der Start in die Einrichtung beginnt mit einem Erstgespräch. Ein Eingewöhnungstagebuch wird mit den Eltern nach vier bis sechs Wochen besprochen.

2.7. Was heißt eigentlich Bezugserzieher/in?

Die pädagogische Fachkraft (Bezugserzieher/in) begleitet das Kind und seine Erziehungsberechtigten. Er/Sie baut eine Beziehung in Form eines Vertrauensverhältnisses auf und ist Ansprechpartner für alle am Erziehungsprozess Beteiligten. Aufgabe der pädagogischen Fachkraft ist, das Kind im Kinderhausalltag, im Kennenlernen der Bildungsbereiche und im Knüpfen von Sozialkontakten zu begleiten. Sie beobachtet und dokumentiert die Entwicklung des Kindes und hält dies in einem Portfolio fest. Außerdem findet regelmäßiger Austausch in Form von Entwicklungsgesprächen, Tür- und Angelgesprächen und individueller Beratung für die Eltern statt.

2.8. Wie bekommen ich Auskunft über mein Kind?

Kurze Fragen, Bitten und wichtige Informationen für den Tag, können mit der pädagogischen Fachkraft in der Bring- und Abholzeit geklärt werden. Falls die Gelegenheit ungünstig ist, werden Sie zeitnah einen Termin vereinbaren, um in Ruhe die Fragen zu klären. Einmal im Jahr haben Sie Gelegenheit zu einem ausführlichen Entwicklungsgespräch. Die Grundlage hierfür bildet das Portfolio. Jederzeit besteht die Möglichkeit, Einblick in das Portfolio ihres Kindes

zu nehmen. Es kann aber auch vorkommen, dass die pädagogische Fachkraft mit der Bitte um ein Gespräch auf Sie zukommt. Bitte ermöglichen Sie solche Termine zum Wohl Ihres Kindes. Bei Bedarf der Familien kann jeder Zeit ein Gesprächstermin vereinbart werden.

Im Eingangsbereich finden die Eltern Dokumentationen und Informationen in Form von Aushängen.



3. Der Tagesablauf und seine Bausteine

Tagesablauf

Im Tagesablauf legen wir Wert auf:

- Tägliche freie und gezielte Bewegung
- Gesunde Ernährung
- Gemeinsame Mahlzeiten und deren Zubereitung
- Wiederkehrende Rituale
- Förderung der Selbstständigkeit der Kinder
- Einhaltung der Regeln und respektvoller Umgang miteinander
- Sprachförderung

Tagesablauf im Kindergartenbereich:

07:30 – 08:30 Uhr	Ankommen in den Stammgruppe
08:30 – 09:15 Uhr	gemeinsames Frühstück / Körperpflege
09:30 – 10:30 Uhr	Funktionsräume dienstags und donnerstags
09:30 – 10:30 Uhr	Wenn keine Funktionsräume Aktivitäten in der Gruppe
10:30 – 11:45 Uhr	Freispielzeit im Gruppenraum oder im Garten
11:45 – 14:00 Uhr	Mittagessen/ Körperpflege/ Wachgruppe/Ruhen/ Schlafen
14:00 – 16:00 Uhr	Freispielzeit im Gruppenraum oder im Garten
14:30 Uhr	Imbiss

Tagesablauf der Krippengruppe

07:30 – 08:30 Uhr	Ankommen
08:30 – 09:00 Uhr	gemeinsames Frühstück / Körperpflege
09:30 – 10:30 Uhr	Funktionsräume dienstags und donnerstags
09:30 – 10:30 Uhr	Wenn keine Funktionsräume Aktivitäten in der Gruppe
10:00 – 11:15 Uhr	Garten / Körperpflege
11:15 – 12:00 Uhr	Mittagessen
12:00 – 14:00 Uhr	Mittagschlaf
14:00 – 14:30 Uhr	Stammgruppenzeit

3.1. Besonderheiten im Wochenablauf

Geburtstag:

Die Geburtstagskinder stehen an diesem Tag im Mittelpunkt und bekommen eine kleine Feier. Das Geburtstagskind darf mit den mitgebrachten Zutaten einen Geburtstagskuchen backen. (Das Kind bekommt dann eine Liste mit, was es alles mitbringen muss).

Thementage:

Um ein Thema intensiver aufzuarbeiten, bieten wir immer wieder Themenwochen bzw. Thementage, wie die

Waldwoche, Sporttag, Haus der kleinen Forscher Tag, Brenzpark etc. an.

Spielnachmittag mit den Eltern:

Bei unseren Spielnachmittagen zeigen die Kinder was sie können und wo ihre Interessen liegen. Die Eltern bekommen Anregungen, wie sie ihre Kinder noch weiter fördern können und erleben dabei die Gemeinschaft.



3.2. Projekte und Kooperationen

3.2.1. Bergschule

Um den Übergang vom Kinderhaus in die Schule so positiv wie möglich zu gestalten, kommt die Kooperationslehrerin der Bergschule zu uns. Auch ein Besuch in der Schule steht jedes Jahr auf dem Programm.

3.2.2. Inklusion

Um Kinder mit Beeinträchtigungen gleichberechtigte Möglichkeiten zu bieten gibt es die Chance, eine zusätzliche pädagogische Fachkraft am alltäglichen Kindergartengeschehen teilhaben zu lassen. Durch die gegenseitige Akzeptanz und einen respektvollen Umgang miteinander, lernen die Kinder, sich gegenseitig zu schätzen, anzunehmen und ihren Erfahrungsbereich zu erweitern.

3.2.3. Kolibri - Sprachförderung

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung

Ganz entscheidend für eine gelingende sprachliche Bildung ist der positive persönliche Bezug zum einzelnen Kind.

Im Dialog mit den Kindern sind Mimik, Gestik, Körpersprache, der Stimmklang und die Botschaft des Gesagten der Grund und Boden für die Interaktion.

Wir achten darauf

- uns auf Augenhöhe mit jedem einzelnen Kind zu begeben
- Wohlwollen zu signalisieren
- dem Kind Zeit zu lassen
- aktiv zu Zuhören
- Verstehen zu sichern
- Sprachstrategien anzuwenden

Die alltagsintegrierte sprachliche Bildungsarbeit wird in allen Bereichen in unserer Einrichtung gestärkt. Das bedeutet, den sprachlichen Entwicklungs- und Lernprozess von Kindern professionell zu begleiten und zu unterstützen.

Zusätzlich werden Kleingruppen gebildet, in welchen die Sprachförderung individuell durchgeführt wird.

4. Das Raumkonzept

Bauland

Die Kinder bauen und konstruieren mit unterschiedlichen Materialien. Mathematische und wissenschaftliche Prinzipien werden durch das Umsetzen der eigenen Ideen und Vorstellungen erfasst.

Atelier

Im Kreativbereich kann gemalt, gezeichnet und mit unterschiedlichen Materialien und Techniken die Fantasie ausgelebt und angeregt werden.

Bewegungsraum



Den Kindern stehen verschiedene Materialien zur Verfügung, mit denen sie ihre Wahrnehmung, Koordination und Motorik mit viel Spaß und Abwechslungsreichtum verknüpfen können.

Rollenspielzimmer/ Theater

Die Kinder können ihre Alltagserlebnisse und Fantasiegeschichten in verschiedenen Rollen nachspielen. Dafür stehen ihnen unterschiedliche Requisiten zur Verfügung.

Forscherwelt

Hier experimentieren und forschen die Kinder mit unterschiedlichem Material und deren Eigenschaften und eignen sich damit naturwissenschaftliche Erkenntnisse an.

Gesellschaftsspielzimmer

Mathematische, logische und soziale Prinzipien werden durch Tisch- und Brettspiele den Kindern erlebbar gemacht.

Krippe

Die Kleinen finden hier einen geschützten Raum, der nach ihren Bedürfnissen und Interessen gestaltet ist.

Bücherzauber

Durch ansprechende Kinderliteratur werden die Sprechfreude, der Wortschatz und die Fantasie der Kinder angeregt.

Welt der Sinne

Durch verschiedene Materialien werden alle Sinne angeregt und gefördert.

Musik

Mit verschiedenen Klängen, Instrumenten und der Stimme können die Kinder experimentieren, musizieren und sich musikalische Erkenntnisse aneignen.

Kinderküche

Durch die Herstellung und den Verzehr von Speisen lernen die Kinder verschiedene Lebensmittel und den richtigen Umgang damit kennen und machen Geschmackserfahrungen.

5. Erziehungspartnerschaft

Unsere Zusammenarbeit mit den Eltern basiert auf gegenseitigem Vertrauen, Offenheit und Ehrlichkeit. Wir bringen die Bereitschaft und das Fachwissen mit, damit wir in Erziehungsfragen oder in schwierigen Lebenssituationen beraten oder weiterführende Hilfen anbieten können.

Gemeinsam mit den Erziehungspartnern wollen wir Ziele entwickeln und verfolgen, welche die Entwicklung der Kinder fördern und stärken.

Wir vertrauen darauf, dass sich Eltern in unsere Arbeit mit ihren Fähigkeiten einbringen und dadurch eine Vielfaltigkeit in den Angeboten und ein Netzwerk des Miteinanders entstehen.

Gemeinsame Feste und Feiern ermöglichen Begegnungen und Austausch.

Ein regelmäßiger Austausch über den Entwicklungsstand der Kinder mit den Eltern ist uns wichtig und eine Voraussetzung für eine positive Weiterentwicklung des Kindes.



Wir stellen eine Transparenz über unsere pädagogische Arbeit her, indem wir Eltern kontinuierlich und umfassend über Aktionen und Inhalte informieren. Mit Fachvorträgen und Themenelternabenden wollen wir Impulse geben und in Diskussion kommen.

Die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat hat in unserer Einrichtung einen großen Stellenwert, damit wir uns gemeinsam weiterentwickeln können, um die Zukunft für die Kinder zu gestalten.

6. Bedingungen des Gelingens

6.1. Organisationsstruktur im Team

„Es ist ein wichtiger Tag im Leben jedes Menschen, wenn er für das zu arbeiten beginnt, was er selbst gestalten will, und nicht mehr für die Zufriedenheit irgendeines anderen.“

Bill O'Brien

Nach P.M. Senge et al. 2008

Das Zeitmanagement

Durch das Infans-Konzept werden die Kindertageseinrichtungen vor eine große Herausforderung gestellt. Es hat vor allem eine Veränderung – ein neues Denken über das Kind – zur Folge, was auch vielfältige Aktivitäten notwendig macht. Beobachtungen, Dokumentationen, Auswertungen in Teamsitzungen sind in der gleichen Arbeitszeit im Sinn von Zeitmanagement zu beachten.

Die Eltern der Kinder sind ausführlich über das Konzept informiert. Der/die BezugserzieherIn ist für die Führung des Portfolios zuständig.

Wann Beobachtungen im Team ausgewertet werden, ist festgelegt. Ebenso festgelegt ist, wie Kooperationen von zwei bis drei Mitarbeitern für den fachlichen Austausch aussehen sollen und wann diese stattfinden können.

Die Erarbeitung der Erziehungsziele ist ein wichtiger Schritt für die Arbeit im Infans-Konzept.

Ein Controlling dient der Überprüfung, ob die gesetzten Ziele tatsächlich erreicht wurden.

Controlling dient der Koordination und Struktur der täglichen Arbeitsabläufe.

Ziel dabei ist, jedem Mitarbeiter zu helfen, seine Arbeit selbst zu strukturieren, zu reflektieren und soweit wie möglich selbstständig zu sein. Die Leitung hat in diesem Prozess die Aufgabe, gemeinsam mit dem Team über notwendige Veränderungsprozesse nachzudenken.

Die Kooperation mit den Eltern durch Einbindung in Aktivitäten, ist ein wichtiger Teil des Konzeptes. Die Einbeziehung der Eltern bei der Formulierung der Erziehungsziele, die für die pädagogische Arbeit verbindlich sind, ist der erste Schritt. Dies ist eine große Chance für eine gute und hochwertige Arbeit. Die Einrichtungen binden die Eltern in die Arbeit ein, pflegen diese enge Kooperation durch Elternbeiratssitzungen, Eltern-Café, sowie Feste und Feiern. Eine jährliche Abfrage zur Zufriedenheit ergänzt das Angebot.

Die Qualität des Personals

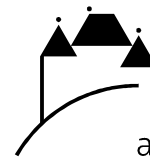
Wir setzen voraus, dass alle Mitarbeiter die Bereitschaft zur eigenen Weiterbildung im Sinne von „lebenslangem Lernen“ mitbringen.

Regelmäßige Weiterbildung ist ein Muss, um das notwendige Qualifikationsniveau zu erreichen und den Anforderungen in der pädagogischen Arbeit gerecht zu werden. Das erworbene Wissen aus den Fort- und Weiterbildungen wird im Team weitergegeben und fließt in die Arbeit ein.

Ressourcen und Kompetenzen der Mitarbeiter bilden das Fundament und sind Ausgangspunkt für Qualitätsentwicklung.

Spezielle Interessen und Kompetenzen der Mitarbeiter werden erkannt und im Sinne des Infans-Konzeptes auch für die Entwicklung eines internen Fortbildungsangebots genutzt.

Es stehen jedoch nicht nur die individuellen Stärken, sondern auch die Weiterentwicklung der Kindertagesstätte im Vordergrund.



Heidenheim
an der Brenz

Deshalb heißt die Frage:

Welche Kenntnisse und Fertigkeiten fehlen uns noch, um die Bildungsprozesse der Jungen und Mädchen zu unterstützen, sie herauszufordern?

Welche Qualifizierung brauchen wir für unser Team, um für die Kinder in unserer Einrichtung kompetent in den jeweiligen Bildungsbereichen sein zu können?

Ziel ist es, die Qualifizierung der Mitarbeiter unter Beachtung ihrer Interessen zu fördern und dabei die Qualitätsentwicklung der Kindertagesstätte im Fokus zu behalten. Fortbildung und Weiterbildung ist dann erfolgreich umgesetzt, wenn sie die Interessen der Kindertagesstätte und die Chance für persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter verknüpft.

Kooperation im Team

Alle sind gemeinsam für die gelingende Umsetzung verantwortlich. Entscheidungen werden kritisch hinterfragt und Veränderungen über Diskussionen herbeigeführt.

Wertschätzung zeigt sich im respektvollen und anerkennenden Umgang im Alltag miteinander. Es ist ein Klima der Offenheit und des Vertrauens, das es erlaubt, sich ohne Furcht an Kollegen und Leitung zu wenden.

Kooperation im Team bedeutet, dass alle bereit sind, ihr Wissen, ihren Erfolg und ihre Kompetenzen im Rahmen der kollegialen Beratung zur Verfügung zu stellen und selbst daran mitzuwirken, dass die Kommunikation innerhalb des Teams intakt bleibt.

Es gilt die Ressourcen jedes Mitarbeiters zu erkennen, wahrzunehmen und einzusetzen.

7. Bewegungsfreundliches Kinderhaus

Unter einem bewegungsfreundlichen Kinderhaus verstehen wir, dass keine Olympiasieger von Morgen herangezogen werden, sondern die vielseitige Bewegung im Vordergrund steht.

Wir schaffen durch einen bewegten Einrichtungsalltag, regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote:

- Grundlagen für eine optimale Entwicklung
- Freude und Spaß an der Bewegung, ebenso wie ein Körpergefühl und Gesundheitsbewusstsein

Durch Bewegung und Sport können die Kinder ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben. Die vielfältigen Reize für die Sinnesorgane führen zu einer umfassenden Förderung.

Über umfangreiche Material- und Raumerfahrungen gelingt es den Kindern, gemeinsam soziale und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen zu erleben (Geschwindigkeit, Formen, Zuordnen, Strategien, Größe...).

Bewegung unterstützt im positiven Sinn die kognitive Entwicklung.



8. Anhang

Die Verfassung des Kinderhauses Albert-Schweitzer-Straße

Präambel

- (1) Das pädagogische Team des Kinderhauses Albert-Schweitzer-Straße verständigte sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder.
- (2) Die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit soll auf diesem Grundrecht ausgerichtet werden.
- (3) Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine Voraussetzung für gelingende Selbstbildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.

Abschnitt 1: Verfassungsorgane

§ 1 Verfassungsorgane des Kinderhauses

Verfassungsorgane des Kinderhauses Albert-Schweitzer-Straße sind der Gemeinschaftskreis (in diesem ist die Kinderkonferenz integriert) und der Kinderrat.

§ 2 Gemeinschaftskreis

- (1) Der Gemeinschaftskreis findet mindestens 3-mal in der Woche vormittags in der Stammgruppe statt.
- (2) Der Gemeinschaftskreis setzt sich aus allen jeweils anwesenden Kindern und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen. Die Teilnahme am Gemeinschaftskreis ist für alle Kinder und für alle pädagogischen Mitarbeiter vorgesehen.
- (3) Die Themen werden im Vorfeld von den Kindern oder von den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingebracht.
- (4) Der Gemeinschaftskreis entscheidet gegebenenfalls unmittelbar im Rahmen geregelter Zuständigkeitsbereiche über die Angelegenheit oder vereinbart einen gemeinsamen Kinderrat.
- (5) Entscheidungen werden durch Mehrheitsverfahren gefällt. Es entscheidet die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten.

§ 3 Kinderrat

- (1) Der Kinderrat tritt sich einmal im Monat und wird bei Bedarf zusätzlich einberufen.
- (2) Der Kinderrat setzt sich aus 6-9 Vorschulkindern bzw. 5-jährigen und 6-jährigen Kindern gemischt aus allen Kindergartengruppen (jeweils 2/3 Kinder) und zwei pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, davon mindestens ein Mitarbeiter aus der Krippengruppe, der Einrichtung zusammen.
- (3) Entscheidungen werden durch Mehrheitsverfahren gefällt. Es entscheidet die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten.
- (4) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich jedoch das Recht vor, bestimmte Vorschläge/ Entscheidungen der Kinder zu prüfen und diese aus pädagogischen und sicherheitsrelevanten Gründen abzulehnen.

Abschnitt 2: Zuständigkeitsbereiche

§ 4 Eingewöhnungsphase und Besuch des Kinderhauses



Heidenheim
an der Brenz

- (1) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, die Eltern über die Verweildauer zu beraten. Die letztliche Entscheidung treffen aber die Eltern, wann und wie lange ein Kind **nach** der Eingewöhnungsphase in der Einrichtung verweilen soll.
- (2) Die Kinder haben nicht das Recht, über ihre Betreuungszeiten zu entscheiden.

§ 5 Bildungsbereiche

- (1) Die Kinder haben das Recht, im Rahmen der Tagesstruktur selbst zu entscheiden, was sie wann, wo und mit wem spielen. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich jedoch das Recht vor, zu bestimmen, wie viele Kinder in den jeweiligen Bildungsbereichen sind.
- (2) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, ausgewählten Kindern einen bestimmenden Bildungsbereich zuzumuten, um ihre Entwicklung zu fordern und zu fördern.
- (3) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, den Kindern im Rahmen der von Infans vorgesehenen Zumutungen den Kindern auch einmal den Aufenthalt in einem dafür geeigneten Bildungsbereich zuzumuten. Die im Wochenrhythmus stattfindenden Sportangebote wie Ballsport, die Vorschule und die Teilnahme an festen Angeboten werden ebenfalls von den Erziehern, Kooperationsfachkräften der Schule und durch besondere Förderprogramme festgelegt.

§ 6 Tagesablauf

Die Kinder haben das Recht, Vorschläge zur Gestaltung des Tagesablaufes einzubringen. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, die Vorschläge in einer Teamsitzung zu prüfen, zu entscheiden und die Kinder über die Entscheidung zu informieren.

§ 7 Anschaffung

Die Kinder haben das Recht über Anschaffungen von Spiel- und Verbrauchsmaterial mitzuentcheiden. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich jedoch das Recht vor, solche Anschaffungen zu tätigen, ohne zuvor Rücksprache mit den Kindern zu halten.

§ 8 Feste, Feiern und Ausflüge – Besondere Aktivitäten

- (1) Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden, welche Feste, Feiern und Ausflüge stattfinden. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, zu entscheiden, dass bestimmte Feste, Feiern oder Ausflüge stattfinden.
- (2) Die Kinder haben das Recht mit zu entscheiden, wie Feste und Feiern oder Ausflüge gestaltet werden.
- (3) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ob sie daran teilnehmen. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich jedoch das Recht vor, zu bestimmen, dass alle Kinder an den Aktivitäten teilnehmen, sofern sie in dieser Zeit die Einrichtung besuchen, da keine gesonderte Betreuung angeboten werden kann.

§ 9 Angebote und Projekte

- (1) Die Kinder haben das Recht über die Themenauswahl, Planung, Durchführung und Ergebnispräsentation von Angeboten und Projekten mitzuentcheiden. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich jedoch das Recht vor, auch Angebote und Projekte zu planen und durchzuführen, ohne zuvor Rücksprache mit den Kindern zu halten.
- (2) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, an welchen Angeboten sie teilnehmen. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich jedoch das Recht vor zu bestimmen, dass einzelne Kinder an besonderen Förderprogrammen, wie z.B. Sprachförderung, Kooperation mit der Schule, etc. teilnehmen müssen.

§ 10 Sicherheit

(1) Die Kinder haben nicht das Recht über Sicherheitsmaßnahmen mitzuentcheiden, sollten aus Sicht der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Kinder vorhersehbare physische oder psychische Gefahren drohen.

(2) Eine 1:1 Betreuung ist nur zulässig, wenn zugleich die Aufsichtspflicht für die übrigen Kinder vollumfänglich gewährleistet bleibt. Während Phasen konzentrierter Einzelarbeit wird die Tür des Betreuungsraumes geschlossen; bei allen anderen Tätigkeiten bleibt sie geöffnet.

(3) Eine 1:1 Betreuung erfolgt ausschließlich, wenn sowohl die Einrichtungsleitung als auch die pädagogische Fachkraft sich der Aufgabe fachlich und persönlich gewachsen fühlen. Ist dies nicht gegeben, greifen die geltenden Regelungen für den Umgang mit auffälligen Kindern.

(4) Kinder dürfen zeitweise unbeaufsichtigt spielen, sofern sie das selbst wünschen und die pädagogische Fachkräfte ihnen dies zutrauen. Die geltenden Verhaltensregeln werden zuvor gemeinsam mit den Kindern besprochen. Während des freien Spiels bleiben die Türen geöffnet, und die Fachkraft schaut in regelmäßigen Abständen nach dem Rechten.

§ 11 Frühstück

Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, wann, was und wie viel sie innerhalb eines von den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgelegten Zeitraums von ihrem mitgebrachten Essen frühstücken.

§ 12 Mittagessen

(1) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, wie viel sie von welcher Komponente essen wollen, wenn sie jede Komponente wenigstens probiert haben, sofern keine gesundheitlichen oder religiösen Einschränkungen vorliegen und für alle Kinder genug da ist.

(2) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor zu bestimmen, dass die Mahlzeiten in der jeweiligen Stammgruppe eingenommen werden.

(3) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, die Tischregeln zu bestimmen.

§ 13 Trinken

(1) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ob, wann, was und wie viel sie trinken, sofern keine gesundheitlichen oder religiösen Einschränkungen vorliegen und für alle Kinder genug da ist.

(2) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor zu bestimmen, dass die Kinder, beispielsweise bei heißem Wetter, etwas trinken müssen.

(3) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor zu bestimmen, wo sie trinken können.

§ 14 Kleidung

(1) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, wie sie sich in den Innenräumen kleiden. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich jedoch das Recht vor zu bestimmen, dass außerhalb der Garderobe keine schmutzigen Straßenschuhe getragen werden dürfen.

(2) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, wie sie sich bei trockener Witterung im Außengelände kleiden, sofern keine Wahrnehmungsstörungen vorliegen.

(3) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, wie sie sich bei feuchter Witterung im Außengelände kleiden, sofern für sie ausreichend Wechselkleidung zur Verfügung steht und sie sich an mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgesprochene Verhaltensregeln in Bezug auf ihre Kleidung halten. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, die Rechte einzuschränken, wenn aus ihrer Sicht eine aktuelle Gesundheitsgefährdung aufgrund der Bekleidung des Kindes besteht oder wenn aus ihrer

Sicht besondere Schutzkleidung, beispielsweise gegen erhöhte UV-Strahlung oder bei Schnee, erforderlich ist.

(3) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich jedoch das Recht vor zu bestimmen, dass die Kinder nicht nackt sind.

§ 15 Hygiene

(1) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ob und wann sie die Toilette benutzen wollen.

(2) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor zu bestimmen, dass die Kinder nach dem Toilettengang und vor den Mahlzeiten ihre Hände waschen müssen.

(3) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ob, wann und von wem sie gewickelt oder beim Toilettengang begleitet werden wollen. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor zu bestimmen, dass ein Kind gewickelt werden muss.

(4) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, über hygienisch notwendige Maßnahmen zu entscheiden.

(5) Während des Wickelns oder beim Toilettengang der Kinder bleibt die Haupttür geöffnet.

§ 16 Schlafen/Ruhen/ Wachen

(1) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ob und wie lange sie schlafen, ruhen oder wachen.

(2) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der U 3 Gruppe behalten sich das Recht vor, das Kind nach dem Mittagessen hinzulegen.

(3) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, nach Absprache mit den Eltern auch ältere Kinder hinzulegen.

(4) Die pädagogische Fachkraft hält sich während der Ruhezeit im Schlafrum auf. Sobald alle Kinder ruhig schlafen, darf sie dort Verwaltungs- bzw. Vorbereitungsarbeiten ausführen, vorausgesetzt diese erfolgen leise und bei gedämpfter Beleuchtung. Sind die Kinder wach oder schlafen unruhig, hat die unmittelbare Betreuung dieser Kinder Vorrang vor allen anderen Aufgaben.

§ 17 Raumgestaltung und -nutzung

(1) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, die grundlegenden Funktionen der Räume festzulegen.

(2) Die Kinder haben das Recht bezüglich der Raumgestaltung angehört zu werden. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, das Votum der Kinder bei ihrer Entscheidung zu bedenken und die Kinder über ihre Entscheidung begründet zu informieren. Ausgenommen von diesem Recht sind das Büro, die Wirtschafts- und Lagerräume, die Garderobe sowie feste Einbauten in den übrigen Räumen.

(3) Die Kinder haben das Recht, über den Austausch von Spiel- und Verbrauchsmaterial aus den Lagerbeständen mitzuentcheiden. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, auch ohne vorherige Rücksprache mit den Kindern bestimmte Materialien auszutauschen.

(4) Die pädagogischen Fachkräfte sprechen sich untereinander ab, wann wer welchen Raum belegt.

§ 18 Dokumentation

(1) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, was sie in den Portfolioordner ablegen.

(2) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, auch etwas in den Ordner der Kinder abzulegen.

(3) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, wer ihren Dokumentationsordner einsehen darf.

§ 19 Konzeption

Die Kinder haben nicht das Recht über die konzeptionelle Ausrichtung der pädagogischen Arbeit mit zu entscheiden.

§ 20 Beschwerden/ Bedürfnisse

(1) Die Beschwerderechte der Kinder und Eltern sind im Beschwerdeverfahren des Kinderhauses geregelt und dort nachzulesen.

(2) Die Kinder haben das Recht sich bei den pädagogischen Mitarbeitern verbal oder durch körpersprachliche (mimische und gestische) Äußerungen zu beschweren bzw. ihre eigenen Bedürfnisse zu äußern, um ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen. Hilfreich sind auch Beschwerdehelfer, also andere Kinder oder Erwachsene, bzw. die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Kinder beim Vorbringen der Beschwerde unterstützen. Häufig nutzen die Kinder ihre eigenen Eltern zum Weiterleiten einer Beschwerde an die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder die Leitung. Die Eltern sollten auf jeden Fall als Beschwerdestelle in ein Beschwerdeverfahren einbezogen werden. Beschwerden, die über die Eltern herangetragen werden, müssen ebenso eingebunden werden.

(3) Die Beschwerden / Bedürfnisse der Kinder werden von den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Respekt behandelt und die Kinder sollen Gelegenheit haben, eigene Ideen einzubringen.

(4) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich jedoch das Recht vor zu entscheiden, dass bestimmte Bedürfnisse/ Beschwerden nicht von den Kindern entschieden werden können. Jede Beschwerde muss geprüft werden und es muss im Einzelfall entschieden werden, ob Abhilfe geschaffen werden kann oder nicht, auf welche Art und Weise auch immer.

(5) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, den Kindern Möglichkeiten zu eröffnen, Beschwerden über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlich zu äußern und anschließend

1. entweder über diese Beschwerden öffentlich mit den Kindern zu verhandeln und gegebenenfalls gemeinsam Konsequenzen zu beschließen oder
2. in ihrer Teamsitzung über diese Beschwerden zu verhandeln, gegebenenfalls Konsequenzen zu beschließen und den Kindern die Ergebnisse ihrer Verhandlungen begründet mitzuteilen.

§ 21 Regeln

(1) Die Kinder haben das Recht, über die Regeln des Zusammenlebens in den jeweiligen Gruppen und in der Einrichtung mitzuentcheiden.

(2) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich jedoch das Recht vor zu bestimmen und durchzusetzen,

1. dass niemand verletzt oder beleidigt werden darf.
2. dass mit der Einrichtung und den Materialien achtsam umgegangen werden soll.
3. dass die Kinder nicht ohne Zustimmung einer pädagogischen Mitarbeiterin oder eines pädagogischen Mitarbeiters das Gebäude oder das Einrichtungsgelände verlassen dürfen.
4. dass die Kinder die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber informieren müssen, wenn sie Spielräume verlassen, in denen sie sich vereinbarungsgemäß aufhalten.
5. dass besonders gekennzeichnete Bereiche von den Kindern nicht ohne vorherige Zustimmung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genutzt werden dürfen.

§ 22 Öffnungszeiten

Die Kinder haben nicht das Recht über die Öffnungszeiten der Einrichtung mitzuentcheiden.

§ 23 Begrüßung und Verabschiedung

(1) Die Kinder haben das Recht über die Art und Weise der Begrüßung und Verabschiedung selbst zu entscheiden. Gleichzeitig verpflichten sich die Eltern, dafür zu sorgen, dass sich ihr Kind beim Bringen bzw. Abholen bei mindestens einer pädagogischen Fachkraft bewusst bemerkbar macht, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.

§ 24 Garten

(1) Die Kinder haben das Recht in den Gruppen mit einer pädagogischen Fachkraft in den Garten zu gehen.

(2) Die Kinder entscheiden im Rahmen der Regeln selbst, wo, wie, was, und mit wem sie im Garten spielen.

(3) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich vor, diese Rechte einzuschränken, wenn es zeitlich, personell oder witterungsbedingt nicht möglich ist, den Garten sicher zu beaufsichtigen (bei leichtem Regen kann der Garten genutzt werden).

§ 25 Verfassungsänderungen

Die Kinderhausverfassung kann nur von der Teambesprechung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geändert werden. Dabei bedarf es

1. eines Konsensbeschlusses, um die Rechte der Kinder zu erweitern.

2. eines Beschlusses mit mindestens einer Zwei-Drittel-Mehrheit, um die Rechte der Kinder einzuschränken oder Verfassungsorgane und Verfahrensvorschriften zu verändern.

Abschnitt 3: Geltungsbereich und Inkrafttreten

§ 26 Geltungsbereich

Die vorliegende Verfassung gilt für das Kinderhaus Albert-Schweitzer-Straße. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich mit der Unterschrift, ihre pädagogische Arbeit an den Beteiligungsrechten der Kinder auszurichten.

§ 27 Einschränkungen

Aufgrund der Covid 19-Pandemie behalten sich die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor, ihre pädagogische Arbeit an die Hygieneverordnungen und Abstandsregelungen der Landesregierung Baden-Württemberg anzupassen.

§ 28 Inkrafttreten

Die Verfassung tritt unmittelbar nach Unterzeichnung durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderhauses Albert-Schweitzer-Straße in Kraft.

§ 29 Besucher innerhalb und außerhalb unseres Kinderhauses

Personen, die uns nicht bekannt sind, werden freundlich angesprochen und gegebenenfalls aufgefordert, das Gelände zu verlassen; Gleiches gilt für Zaungäste. Sollten sie der Aufforderung nicht nachkommen oder eine Gefährdung ersichtlich sein, wird die Polizei verständigt.